



BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2024

Juli 2024

DER JÄHRLICHE ZYKLUS DER RECHTSSTAATLICHKEIT

ZYKLUS 2023-2024 – DIE EINZELNEN SCHRITTE

DIE KOMMISSION BEGINNT MIT DER AUSARBEITUNG DES BERICHTS ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2025

Ab Herbst 2024

Rat und Europäisches Parlament erörtern den Bericht 2024, einschließlich seiner Länderkapitel, Empfehlungen und Folgemaßnahmen.

Erörterung des Berichts 2024, seiner Länderkapitel und Empfehlungen auch durch die nationalen Parlamente und Behörden, die Interessenträger und die Zivilgesellschaft.

24. JULI 2024

die Kommission nimmt den fünften jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit an, der 27 EU-Länderkapitel, Empfehlungen und Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen 2023 sowie vier Kapitel für vier Erweiterungsländer enthält.

Anfang Juli 2024

Übermittlung der Entwürfe der Länderkapitel an die betreffenden Länder zwecks Aktualisierung der Fakten.

April bis Juni 2024

Auswertung der Ergebnisse durch die Kommission und Entwurf der Länderkapitel.

Juli 2023

Annahme des vierten jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und Einleitung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat.

September 2023

Die Präsidentin kündigt an, dass bestimmte Erweiterungsländer in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgenommen werden. Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien werden in den Bericht 2024 aufgenommen.

Oktober 2023

Die Mitgliedstaaten werden in einem aktualisierten Fragebogen für den fünften Bericht konsultiert. Das 2020 eingerichtete Netz für Rechtsstaatlichkeit bietet weiterhin einen ständigen Kommunikationskanal zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, unter anderem für den Austausch bewährter Verfahren. Ab 2024 nehmen auch die vier Erweiterungsländer als Beobachter am Netz teil.

Januar bis April 2024

Die Kommission erhält schriftliche Beiträge der Regierungen und rund 250 Beiträge von Interessenträgern zu Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie auf EU-Ebene. Mehr als 640 Sitzungen finden in allen 27 Mitgliedstaaten und in den vier Erweiterungsländern statt; beteiligt sind rund 930 nationale Behörden, unabhängige Stellen und Interessenträger.